

BEIRAT HEMELINGEN

Niederschrift über die öffentliche Beiratssitzung

Sitzungstag: 03.07.2008	Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr	Sitzungsende: 22:50 Uhr	Sitzungsort: Ortsamt Hemelingen Sitzungssaal
----------------------------	------------------------------	----------------------------	--

Anwesend waren:

Vom Ortsamt:

Herr Ullrich Höft	Vorsitzender
Herr Theodor Dorer	Schriftführer

Vom Beirat:

Herr Gerhard Arndt	Herr Karl-Heinz Otten
Frau Ruken Aytas	Frau Dorothee Perßon
Herr Ralf Bohr	Herr Christian Rengstorf
Frau Hannelore Freudenthal	Herr Peter Riedel
Herr Andreas Hipp	Frau Anke Ritter
Herr Heinz Hoffhenke	Frau Sieglinde Rosenthal
Herr Kai Hofmann	Herr Matthias Roßberg
Frau Christa Komar	Frau Karin Schnakenberg
	Herr Ingo Tebje

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Erschienenen und stellte fest, dass die Einladung frist- und formgerecht dem Beirat zugegangen ist.

Tagesordnung:

1. Niederschrift vom 08.05.08
2. Fragen Wünsche und Anregungen in Stadtteilangelegenheiten
3. Stellungnahme zum Schulentwicklungsplan
Eingeladen hierzu Frau Dr. Buhse, SfBiWi
4. Stellungnahmen zu Beschlüssen des Beirates in Sachen
Nachtfluggenehmigungen, Öffentlichkeit der FLK-Sitzungen,
Verlegung des Wendepunktes
Eingeladen hierzu: Herr Krüger o.V.i.A. SfWH, Frau Giebelhausen
Geschäftsführung der FLK, Herr Hummert Deutsche Flugsicherung
5. LOS-Projekte Quintschlag und Idsteiner Straße
Eingeladen hierzu: Herr Rolf Diener Sozialzentrum Hemelingen,
Frau Brandt VAJA, Herr Schmidt St. Petri
6. Verschiedenes
Abschied aus dem Sitzungssaal des Rathauses

TOP 1:

Niederschrift vom 08.05.08

Da die Niederschrift noch nicht vorliegt, wurde dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

TOP 2:

Fragen Wünsche und Anregungen in Stadtteilangelegenheiten

Herr Marzahn hinterfragt die Zukunft der Pferderenn- u. Trainingsbahn in der Hemelinger Marsch. Die Trainingsbahn ist zur Zeit stillgelegt, das Ortsamt wird das weitere Verfahren begleiten.

Herr Leiss macht auf Geruchsbelästigungen im Hemelinger Industriegebiet aufmerksam und fragt nach dem in diesem Zusammenhang erstellten Gutachten. Das Gutachten liegt inzwischen vor und befindet sich in der Abstimmungsphase zwischen den beteiligten Ressorts.

Herr Bertram fragt nach der Genehmigung der DEUTAG für die Verbrennung von Schweröl. Der Ortsamtsleiter verweist auf das in der Abstimmung befindliche Änderungsverfahren bezüglich der Rohstoffverwertung durch die DEUTAG.

Herr Tappe verweist auf den durch den Betriebshof der Firma Hirsch zunehmenden Verkehr in der Hahnenstrasse. Der hierdurch verursachte Lärm wird durch die schlechte Fahrbahn noch verstärkt. Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa wurde auf die Problematik im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens hingewiesen und eine Lösung für die Sanierung Hahnenstrasse gefordert.

Frau Köhler fragt nach der zukünftigen Planung in Bezug auf die Aussiedlerhäuser in der Strasse Am Hahnenberg. Vorgesehen ist die Sanierung der Siedlung oder der Kauf durch eine benachbarte Baufirma zwecks Erweiterung des Betriebsgeländes. Ein Teil des Grundstücks ist für den Wohnungsbau vorgesehen, aber eine Erweiterung des Betriebsgeländes der Firma Bockmeyer soll zukünftig möglich sein.

Herr Mack fragt, ob eine Erweiterung der Zuwegung für die geplante Logistikhalle in der Hemelinger Marsch im Bereich des Koppelwegs vorgesehen ist. Eine Erweiterung des Koppelweges ist derzeit nicht geplant.

TOP 3:

Stellungnahme zum Schulentwicklungsplan

Eingeladen hierzu: Frau Dr. Buse, SfBiWi

Frau Dr. Buse erläutert die Schulentwicklungsplanung auf Grundlage der als Anlage 1 anliegenden Newsletter Schulentwicklung Nr. 2 vom April 2008. Ziel ist die Erhöhung der Bildungschancen durch verstärkte Integration verschiedener Schulformen und Durchlässigkeit verschiedener Schulzweige. Hierbei wird es verschiedene Modelle wie Schulverbund, eigenständige gymnasiale Oberstufe, mehrere sich ergänzende Schulverbunde sowie die Auslagerung von Profilen –z.B. von der KSA an die Wilhelm-Olbers-Schule- geben.

Herr Hofmann weist darauf hin, dass die bisherige Diskussion an den eigentlichen Problemen vorbei geht. Es geht ihm um Inhalte, nicht um Säulen oder Schulzweige.

Frau Aytas möchte die Vorstellungen der Schulen vorab in die Diskussion einbringen.

Frau Komar schlägt vor, zunächst die Stellungnahmen der Schulleitungen vorzustellen, um dann die Beiratsideen zu diskutieren.

Herr Tebje befürchtet, dass die Auslagerung von Profilen von der KSA zur Wilhelm-Olbers-Schule zu Profilsenkungen bei der KSA führt. Frau Dr. Buse weist darauf hin, dass es innerhalb eines Verbundsystems immer zu Verlagerungen von Profilen kommt.

Frau Perplies bejaht den politischen Anspruch des Stadtteils Hemelingen auf eine gymnasiale Oberstufe. Die aktuelle Situation verlangt aber, den Bildungsanspruch zufrieden zu stellen, was aber möglicherweise in anderer Form besser erreicht werden kann. Für ein gutes Schulangebot braucht man eine Profiltiefe von 100 Schülern, die aber an der Wilhelm-Olbers-Schule nicht sichergestellt ist. Hemelingen hat zwar auf Grund seiner Bevölkerungszahl den Anspruch auf Unterhaltung einer gymnasialen Oberstufe, jedoch erscheint die Kooperation mit der KSA pragmatischer zu sein.

Frau Pretor vom Schulzentrum Sebaldsbrück unterstützt die Ausführungen von Frau Perplies, da dieses System in der Vergangenheit gut funktioniert hat.

Herr Ratt von der Berufsschule weist darauf hin, dass 5 % der Jugendlichen das Bildungsziel nicht erreichen und nach Beendigung der Schulzeit Sozialhilfe beziehen. Diese Zahl muss durch inhaltliche Verbesserungen reduziert werden. Ziel muss es sein, junge Menschen in Arbeit zu bringen.

Frau Aytas führt an, dass der Beirat von den Schulen in ihren Planungen ignoriert wurde. Die seit Jahren bestehende Forderung des Beirats nach einer gymnasialen Oberstufe für Hemelingen wurde übergangen.

Herr Hipp erwidert darauf, dass die Schulen sich in der Vergangenheit Gedanken über die Bildungsstruktur gemacht haben. Die CDU fordert weiterhin die gymnasiale Oberstufe. Diese muss aber nicht zwingend im Stadtteil Hemelingen vorhanden sein, Inhalte haben Vorrang vor Strukturen.

Herr Tebje vertritt den Standpunkt, den Status quo zu erhalten. Bei sich erhöhenden Schülerzahlen soll Hemelingen beim Ausbau der gymnasialen Oberstufe vorrangig behandelt werden.

Frau Komar bemängelt das bisher fehlende schulische Gesamtkonzept, welches bereits im Kindergartenalter beginnen muss. Eine gymnasiale Oberstufe für Hemelingen und eine integrierte Stadtteilschule sind wünschenswert, im übrigen fordert sie eine Kooperation zwischen Schule und Kindergarten.

Frau Aytas merkt an, dass Schulstrukturen nicht hohe Schülerzahlen aus Voraussetzung haben sollten, da hohe Schülerzahlen zu Lernfabriken führen.

Frau Schnakenberg auf die bestehende Sekundarschule und die damit verbundene Verpflichtung gegenüber den Schülern hin.

Frau Komar verlangt für alle Schüler die Möglichkeit des Abiturs zu schaffen.

Frau Jacobs spricht sich im Bereich Grundschulen für längeres gemeinsames Lernen aus. Sie fordert Planungssicherheit zum Schulbestand, verbindlich definierte Einzugsgrenzen sowie die 6-jährige Grundschule. Wenn dies sichergestellt ist, kann eine Klärung über den Ganztagsbetrieb von Grundschulen erfolgen.

Herr Hohenhinnebusch fordert die Einrichtung von Förderzentren zur integrativen Förderung, wobei das Bildungsziel von 60 % der Schüler erreicht werden soll.

Frau Komar verweist noch einmal auf die erforderliche Kooperation zwischen Kindergarten und Schule. Sie bedauert das mögliche Auslaufen der 6-jährigen Grundschule und das Vorhandensein zu vieler unterschiedlicher Schulmodelle.

Frau Aytas trägt einen SPD Entwurf zum Schulentwicklungsplan vor. Er ist in die folgenden Abschnitte unterteilt:

Abschnitt 1: frühkindliche Bildungsstärken
Dieser Abschnitt wurde einstimmig angenommen.

Abschnitt 2: integrierte Stadtteilschulen
Dieser Abschnitt wurde einstimmig angenommen.

Abschnitt 3: zur bestehenden Sekundarschule
Dieser Abschnitt wurde mit 10:6 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Abschnitt 4: integrative Stadtteilschule mit gymnasialer Oberstufe
Dieser Abschnitt wurde mit 9:8 Stimmen angenommen.

Abschnitt 5: berufliche Bildung
Dieser Abschnitt wurde einstimmig angenommen.

Der Entwurf wurde als Stellungnahme des Beirates Hemelingen zum Schulentwicklungsplan der Senatorin für Bildung und Wissenschaft übersandt. (Anlage 2).

Abschließend stellte Frau Dr. Buse die Ergebnisse des Fachausschusses für Schulentwicklung vor.

TOP 5: LOS-Projekte Quintschlag und Idsteiner Straße
Eingeladen hierzu: Herr Rolf Diener Sozialzentrum Hemelingen,
Frau Brandt VAJA, Herr Schmidt St. Petri

Dieser Punkt wurde in der Tagesordnung vorgezogen. In der dritten Förderschiene für LOS-Projekte werden Problemgebiete jenseits der WIN-Förderung betreut. Indikatoren für eine Förderung sind Sprachstand, Migrationshäufigkeit und Arbeitslosenquote.

Im Quintschlag ist als Fördermaßnahme die Einrichtung einer Berufsorientierenden Elternschule vorgesehen.

In der Idsteiner Straße soll nach einer 3-monatigen Eroierungsphase durch VAJA ein Beschluss über die sich dann für 9 Monate anschließende Maßnahme erfolgen.

Herr Otten fragt nach der Dauer der Förderung und die sich anschließenden Maßnahmen. Die gesamte Förderphase dauert 5 Jahre, wobei die einzelnen LOS-Projekte auf 1 Jahr ausgelegt sind.

Frau Komar begrüßt das Projekt .

Frau Aytas fragt nach dem Projektziel und den Integrationsinhalten und deren Förderung in der Idsteiner Straße.

Herr Kocas befürchtet, dass die Projekte an den wahren Problemen vorbei gehen.

Herr Rossberg bittet darum, den Beirat zukünftig über die Projekte und deren Verlauf zu informieren.

Frau Aytas fordert die Zusammenarbeit der Projekte mit anderen bestehenden Einrichtungen.

**TOP 4: Stellungnahmen zu Beschlüssen des Beirates in Sachen
Nachtfluggenehmigungen, Öffentlichkeit der FLK-Sitzungen,
Verlegung des Wendepunktes
Eingeladen hierzu: Herr Krüger o.V.i.A. SfWH, Frau Giebelhausen
Geschäftsführung der FLK, Herr Hummert Deutsche Flugsicherung**

Herr Mayer-Gossing (SfWH) stellt anhand einer Power-Point Präsentation die aktuellen Daten für Nachtflüge vor, seine Behörde geht zukünftig von keiner wesentlichen Erhöhung aus. Die Präsentation befindet sich in der Anlage 3.

Herr Bohr fordert eine restriktivere Handhabung der Ausnahmekriterien für Nachtflüge und macht auf die notwendige politische Sichtweise in dieser Problematik aufmerksam. Er stellt die Frage, ob Home-Carrier ab 22:00 Uhr zum Einsatz von Kapitel 3 Flugzeugen (emissionsarm) verpflichtet sind.

Herr Mayer-Gossing wird diese Frage in seinem Ressort klären. Vermutlich ist dies nicht der Fall, er geht aber davon aus, dass überwiegend solche Flugzeuge zum Einsatz kommen.

Herr Bertram von der BILL präsentiert ein von ihm verfasstes Schreiben an den Präsidenten des Senats mit der Bitte, dass der Beirat sich den darin aufgestellten Forderungen anschließt. Das Ortsamt wird dieses Schreiben an den Beirat transportieren.

Herr Mack fragt, ob Ryanair Kapitel 3 Flugzeuge einsetzt bzw. dieses vom SfWH gefordert wird.

Ryanair muss als Home-Carrier ab 22:00 Uhr wohl keine Kapitel 3 Flugzeuge einsetzen, dies wäre aber möglicherweise in Zukunft zu ändern.

Frau Morschel weist auf die inflationäre Entwicklung der Nachtflüge hin.

Herr Bohr verlangt eine Auflistung der nicht genehmigten Nachtflüge. Während in den 90-iger Jahren am Bremer Flughafen ein Home-Carrier angesiedelt war, sind es jetzt deren 4. Die bestehende Regelung kann als überholt angesehen werden.

Es gibt derzeit in Bremen 2 aktive Home-Carrier, die beiden anderen fliegen Bremen nicht mehr an. Eine Möglichkeit für den Lärmschutz wäre das Vorhandensein entsprechender politischer Vorgaben, die vom SfWH als Fachbehörde dann umgesetzt werden.

Herr Hummert von der Deutschen Flugsicherung führt aus, dass die Deutsche Flugsicherung auf Vorschlag und in Abstimmung mit der Fluglärmmmission die Abflugstrecken festlegt. Diese werden dann per Rechtsordnung des Bundes in Kraft gesetzt.

Der jetzige Drehpunkt für Starten und Landen ist nach derzeitigem Kenntnisstand optimiert, d.h. er verursacht den geringst möglichen Lärm und betrifft die wenigsten Bewohner in Bremen.

Herr Mack weist darauf hin, dass das sogenannte NIROS-Gutachten den optimalen Drehpunkt in der Wesertal-Route sieht.

Herr Hummert erklärt, dass es 2 Gutachten in dieser Sache gibt. Der derzeitige Drehpunkt stellt den Mittelwert aus beiden Gutachten dar. Die jetzige Route wurde von der Fluglärmkommission vorgeschlagen und von der Deutschen Flugsicherung untersucht und umgesetzt.

Über den Petitionsausschuss soll ein neuer, 500 m weiter westlich gelegener Drehpunkt untersucht werden.

Frau Schwiegershausen fragt noch einmal, warum es in der Vergangenheit zu einer Änderung der Flugroute gekommen ist.

Herr Hummert verweist in diesem Zusammenhang auf den entsprechenden Vorschlag der Fluglärmkommission, die in dieser Sache eigenverantwortlich handelt. Er geht jedoch davon aus, dass die Betroffenheit von Hemelingen durch die geplante neue Route reduziert wird.

Herr Dennhardt als Mitinitiator der entsprechenden Petition begrüßt die Überprüfung der Flugroute durch Fluglärmkommission und Deutsche Flugsicherung.

Herr Bohr fordert die Überprüfung der Neuberechnung des Drehpunktes nach den Kriterien des Wölfel-Gutachtens, das NIROS-Gutachten ist aus seiner Sicht nicht ausreichend.

Herr Mack weist darauf hin, dass in Obervieland 9 feste Fluglärm-Messpunkte eingerichtet sind und fordert dies auch für Hemelingen.

Herr Rossberg beantragt das Ende der Debatte zu beschließen, dieses wird einstimmig angenommen.

Herr Bohr stellt abschließend eine Beschlussvorlage der Grünen (Anlage 4) zur Einrichtung stationärer Fluglärm-Messstellen in Hemelingen zur Abstimmung. Diese wird einstimmig angenommen.

TOP 6: Verschiedenes

Herr Arndt weist darauf hin, dass Grenzstein und Stele im Rahmen des Umzugs vom Rathaus zum KUBIKO versetzt werden müssen.

Herr Rossberg stellt die bereits im Bauausschuss besprochene und geänderte Planung zur Außengestaltung der Grünanlagen im Zusammenhang mit der Errichtung des Weserkraftwerks vor (Anlage 5). Die geänderte Planung wird einstimmig befürwortet.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, beendet der Vorsitzende um 22:50 Uhr die Beiratssitzung.

Gez. Höft
Vorsitzender

Gez. Kennard
Sprecherin

Gez. Dorer
Schriftführer

Informationen für Schule und Behörde
zur Arbeit des Fachausschusses „Schulentwicklung“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

die im März begonnene Newsletter-Reihe zur Arbeit an Themen der Schulentwicklung möchten wir heute fortsetzen. Die Berichterstattung bezieht diesmal auch den Beginn der regionalen Beratungen zur Schul- und Schulstandortentwicklung mit ein.

Aus der Arbeit des Fachausschusses

Am 01.04.2008 fand die **dritte Anhörung** zum Thema „Länger gemeinsam lernen unter inhaltlich-pädagogischen Aspekten“ statt. "

Herr Prof. Dr. Olaf Köller fokussierte in der Anhörung die Lern- und Unterrichtsorganisation im Spannungsfeld von Vielfalt, Individualisierung und Standortorientierung. Neben seiner Empfehlung, eine Hochschulzugangsberechtigung über zwei Wege zu ermöglichen, lenkte er den Blick auf die Qualitäts- und Unterrichtsentwicklung in der Schule und eher weg von der Strukturdebatte. Herr Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz empfahl dem Fachausschuss unter dem Aspekt der gemeinsamen Erziehung von behinderten und nicht-behinderten Schülerinnen und Schülern eine institutionell geregelte Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe sowie die Einrichtung von Ressource-Centern für sonderpädagogische Betreuung und Sozialarbeit in der Schule.

Beide Referenten formulierten die Notwendigkeit einer inhaltlich kompetenten und verbindlichen Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer sowie eine Veränderung der Lehrerausbildung im Hinblick auf diese neuen bzw. vielschichtigen Herausforderungen.

Am 16.04.2008 befasste sich der Fachausschuss mit einem **ersten Empfehlungspaket**, welches die Anregungen der Expertinnen und Experten aus den ersten drei Anhörungen aufgenommen hat. Für den Bereich „**Frühes Lernen**“ sprach sich der Fachausschuss für eine möglichst früh einsetzende erweiterte Sprachförderung und eine Sprachförderpflicht im Elementarbereich aus. Er schrieb die Notwendigkeit einer Kontinuität der frühen Bildungs- und Erziehungsprozesse zwischen Elementar- und Primarbereich durch enge Kooperation fest.

Der Fachausschuss sprach sich dafür aus, den **Bereich „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund“** im Kontext der Verknüpfung von Bildung und gesellschaftlicher Integration zu sehen, so dass neben einem Sprachförderkonzept auch die Schärfung der Bedeutung des muttersprachlichen Unterrichtes und die Vernetzung und Kooperation von Unterstützungssystemen in den Quartieren einzubeziehen ist.

Für den dritten Bereich, **Qualitätsentwicklung von Unterricht und Umgang mit Heterogenität**, unterstützte der Fachausschuss basierend auf dem Bremer Orientierungsrahmen Schulqualität mit seinem Votum die Weiterentwicklung guten, lernförderlichen Unterrichtes und differenzierter Rückmeldungen über die Lern- und Kompetenzentwicklung und Leistung. Damit legte der Fachausschuss einen Schwerpunkt auf die Gestaltung kontinuierlicher Bildungsverläufe von Schülerinnen und Schülern, die in der Regel frei von Wiederholung und Abstufung sind. Weitere Schwerpunkte sind die Verstärkung der Förderung sowohl am oberen als auch am unteren Ende des Leistungsspektrums, die Individualisierung des Lernens und die Entkopplung von Sozialstatus und Bildungserfolg. Dies schließt die Prüfung der sozialindikatorgesteuerten Ausstattung ein und eine Verstärkung der Diagnosekompetenz für Lehrerinnen und Lehrer. Aber auch die weitere Umsetzung der Bildungsstandards in kompetenzorientiertem Unterricht, Lehrerkooperation und Fortbildung gehören zu dem Empfehlungspaket.

Der regionale Prozess

Am 03.04.2008 hat Frau Senatorin Jürgens-Pieper die Leiterinnen und Leiter der Ortsämter sowie die Sprecherinnen und Sprecher der Beiräte über die Arbeiten an einem Schulentwicklungsplan und an einem Schulstandortentwicklungsplan informiert und die Ortsämter und Beiräte ermuntert, sich aktiv in den Diskussionsprozess einzubinden. Fragen der regionalen Schulentwicklung sollen in jedem Ortsamts-/Beiratsgebiet unter Einrichtung von „Runden Tischen Bildung“ diskutiert werden, bei denen Ortsamtsleitung, Beirats- und Fachausschussmitglieder, Erziehungsberechtigte und Schulleitungen einbezogen werden. Die Senatorin sagte die Unterstützung und Teilnahme von Mitarbeitern der senatorischen Behörde an diesen Runden Tischen zu, soweit dies von den Ortsämtern gewünscht wird. Die Stellungnahmen der Ortsämter und Beiräte können bis zum 15. Juni eingereicht werden und werden in die weitere Arbeit des Fachausschusses einbezogen.

Zum Umgang mit bisherigen Eingaben

Einzelne Verbände und Schulen haben sich zwischenzeitlich mit eigenen Stellungnahmen an die Senatorin für Bildung und Wissenschaft gewandt. Alle bisherigen Eingaben/Stellungnahmen sind den Mitgliedern und ständigen Gästen des Fachausschusses zur Verfügung gestellt worden.

Die Strukturfrage und ihre Erörterung

Die nächste Sitzung des Fachausschusses findet am 20.05.2008 statt und befasst sich mit den strukturellen Aspekten eines längeren gemeinsamen Lernens. Als Experten sind Herr Prof Lehberger und Herr Dr. Rösner eingeladen. Die Sitzung des Fachausschusses findet am 20.05.2008 von 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr im Sitzungssaal 416 im Gebäude der Bremischen Bürgerschaft statt. Die Sitzung ist - wie alle Sitzungen des Fachausschusses - öffentlich.

Die nächsten Vorträge der Reihe „Stadtgespräch Schulentwicklung“

20.05.2008, 19Uhr30:

Dr. Ernst Rösner: „Mehr Qualität durch Veränderung der Schulstruktur?“
im Haus der Wissenschaft

10.06.2008, 19Uhr 30

Prof. Dr. I. Richter: „Schule und Jugendalter – Warum Schule vernetzt sein muss“

Wo finden Sie weitere Informationen?

Sitzungsunterlagen und themenbezogene Materialien stehen für Interessierte unter <http://www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen117.c.21178.de> zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen bis zum nächsten „Newsletter Schulentwicklung“
die Projektgruppe Schulentwicklungsplan
bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft in Bremen

Ortsamt Hemelingen
- Amtsleitung -

Anlage 2
Freie
Hansestadt
Bremen

Ortsamt Hemelingen, Rathausplatz 1, 28309 Bremen

An die
Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Frau Renate Jürgens-Pieper

An den
Ausschuss für Schulentwicklung der
Deputation für Bildung

Rembertiring 8 - 12
28195 Bremen

Ortsamtsleiter
Ullrich Höft

Zimmer 8

T (0421) 361 30 00

F (0421) 361 39 72

Ullrich.hoefl@hemelingen.ortsamt.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, den 04.07.2008

Stellungnahme des Beirates Hemelingen zum Schulentwicklungsplan

Sehr geehrte Frau Senatorin,
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beirat Hemelingen hat sich in seiner Sitzung am 03.07.2008 ausführlich mit der Stellungnahme zur Schulentwicklung befasst und in mehreren Abschnitten zum Teil einstimmig teilweise aber auch mit wechselnden Mehrheiten folgendes beschlossen:

Frühkindliche Bildung stärken

Für Form, Inhalte und qualitative und quantitative Ausgestaltung frühkindlicher Bildung und Erziehung muss ein Gesamtkonzept vorgelegt werden. Zur frühzeitigen Förderung der Sprachkompetenz und der interkulturellen Kompetenz sollte für die 5-jährigen Kinder das letzte Jahr vor Schuleintritt als Kindergartenjahr oder als 0-tes Schuljahr obligatorisch und kostenlos sein. Auch die Kitas sind aufgefordert sich stärker um die Beseitigung von Bildungsdefiziten zu kümmern.

Um einen gleitenden Übergang zwischen Kindergarten und Grundschule zu schaffen, ist ein Konzept zu erarbeiten, das für alle angesprochenen Einrichtungen verpflichtend ist. Zur Weiterentwicklung unserer Grundschulen fordert der Beirat die Sicherung aller 8 Standorte und die möglichst flächendeckende Einrichtung von Ganztagsbetrieb. Um der sozialen Entmischung entgegenzuwirken, müssen die Grenzen der Schulbezirke entsprechend gestaltet werden. Schwerpunkt der Grundschularbeit muss auch weiterhin die Förderung der Sprachkompetenz und der interkulturellen Kompetenz aller Kinder sein, insbesondere um auch Kindern mit Migrationshintergrund Chancen für ihr künftiges Leben in Deutschland zu bieten.

Die Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf muss originärer und verbindlicher Auftrag der Regelschulen sein. Die Förderzentren sollen nur noch Dienstleister in den Regelschulen sein. Die Schulausstattung muss dem sich aus den Förderbedarfen ergebenden Bedingungen angepasst werden (wie z.B. Ausgestaltung der Klassenfrequenzen, zusätzliches Förderpersonal und ähnliches).

Dieser vorstehende Abschnitt ist einstimmig beschlossen worden.

Integrierte Stadtteilschulen

Hemelingen hat zwei Schulen der Sekundarstufe I. Der Beirat fordert an diesen Schulen die Entwicklung zu integrativen Stadtteilschulen. Es soll ein Konzept entwickelt werden, dass in den Klassen 5 – 10 in der Regel so weit wie möglich über Binnendifferenzierung auf die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Schüler eingegangen wird. Für Kinder mit Migrationshintergrund muss es im Rahmen der Unterrichtskapazitäten die Möglichkeit zur Nutzung der Herkunftssprache anstelle einer zweiten Fremdsprache geben. Die Klassenfrequenzen sind den besonderen Bedingungen der einzelnen Schule hinsichtlich der Integration und der Zusammensetzung ihrer Schülerschaft (Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und/oder mit Migrationshintergrund) anzupassen.

Dieser vorstehende Abschnitt ist einstimmig beschlossen worden.

Zur bestehenden Sekundarschule

In Anbetracht der Tatsache, dass es seit 2004/2005 die Sekundarschule gibt, fordert der Beirat eine Stärkung dieser Schulform. Sie darf nicht zu einer Institution werden, die in der Öffentlichkeit als Restschule bezeichnet wird.

Die Schülerinnen und Schüler müssen nach der 8. Klasse gezielt und gut vorbereitet in die Realschule und die beiden Profile, in denen sie die erweiterte Berufsbildungsreife erwerben können, einmünden. Dabei müssen alle Abschlüsse in den Bereichen Bildung und Ausbildung die nötige Anerkennung bekommen. Die Durchlässigkeit ist auch in den Klassen 9 und 10 zu gewähren, d.h. analog zur Hauptschule muss es für gute Schülerinnen und Schüler auch die Möglichkeit geben, den Gleichstellungsvermerk mit dem Realschulabschluss zu erwerben.

Dieser Abschnitt ist mit 10:6 Stimmen verabschiedet worden.

Integrative Stadtteilschule mit Gymnasialer Oberstufe

Hemelingen hatte seit 1960, zunächst am Gymnasium an der Parsevalstraße und danach seit Ende der 70er Jahre am neu errichteten Schulzentrum des Sekundarbereichs II Im Holter Feld eine gymnasiale Oberstufe. Seit der völligen Aufgabe dieser großen Schule zugunsten der Erweiterung des Mercedes-Werkes hat Hemelingen keine GyO mehr - und das im großen Ortsamtsbereich mit rund 42.000 Einwohnern!!! Dies kann vom Beirat nicht hingenommen werden, nicht zuletzt deshalb, weil die Abiturientenquote in Hemelingen sich im Vergleich zur Gesamtstadt unterdurchschnittlich entwickelt hat.

Unter der Voraussetzung, dass die beiden Sekundar I - Zentren sich zu vollwertigen integrativen Stadtteilschulen weiterentwickeln, fordert der Beirat deshalb mit großem Nachdruck den baldigen Aufbau einer neuen gymnasialen Oberstufe zentral im langgestreckten Stadtteil an der Wilhelm-Olbers Schule.

Der Beirat ist sich sicher, dass es gelingt, die erforderliche Jahrgangsbreite zu erreichen, die Voraussetzung für eine erfolgreiche Profilbildung der gymnasialen Oberstufe ist. Diese gymnasiale Oberstufe fordert der Beirat als Ersatz für den Wegfall des Schulzentrums Im Holter Feld.

Dieser Abschnitt ist mit 9:8 Stimmen verabschiedet worden.

Berufliche Bildung

Mit der Abgabe von Bevenser Strasse und Sebaldsbrücker Heerstrasse wäre der Bremer Osten bis auf den kaufmännischen Bereich in der Walliser Strasse ohne stadtteilnahe berufliche Angebote. Insbesondere für die Jugendlichen, die bisher schon Probleme auf dem Wege zum Schulabschluss und in die berufliche Bildung haben, ist ein ausreichendes Angebot an beruflicher Bildung im Bremer Osten weiterhin zwingend erforderlich.

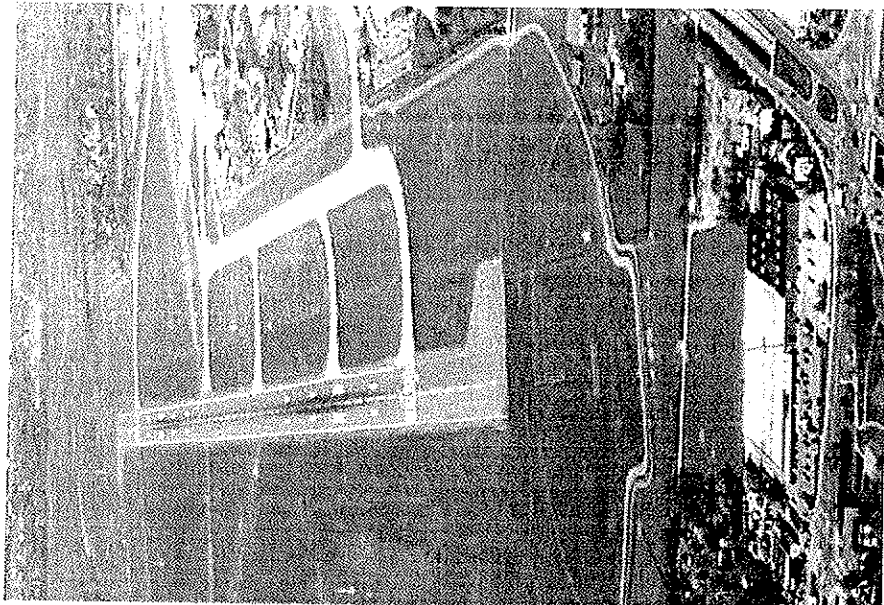
Daher fordert der Beirat zweckmäßigerweise im Bereich Sebaldsbrück für die entsprechende Schülerschaft aus dem ganzen Bremer Osten ein ausreichendes berufliches Angebot aufrecht zu erhalten oder an der Parsevalstraße – nach Auszug der dort bisher arbeitenden Waldorfschule – neu zu schaffen.

Dieser Abschnitt ist wiederum einstimmig verabschiedet worden.

Ich bitte diese Beschlüsse bei der weiteren Beratung zum Schulentwicklungsplan zu berücksichtigen und Ortsamt und Beirat an der weiteren Diskussion zu beteiligen.

Mit freundlichem Gruß

Höft
Ortsamtsleiter



Verkehrsflughafen Bremen Nachtflüge



**Verkehrsflughafen Bremen
Flugbetriebs- und Flugbeschränkungszeiten**
(seit der Genehmigungsänderung 1993/1994)

Flugbetriebszeiten:

**Montag 06:00 Uhr bis Samstag 23:30 Uhr und
Sonntag 06:00 Uhr bis 23:30 Uhr**

Flugbeschränkungszeiten:

täglich 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr

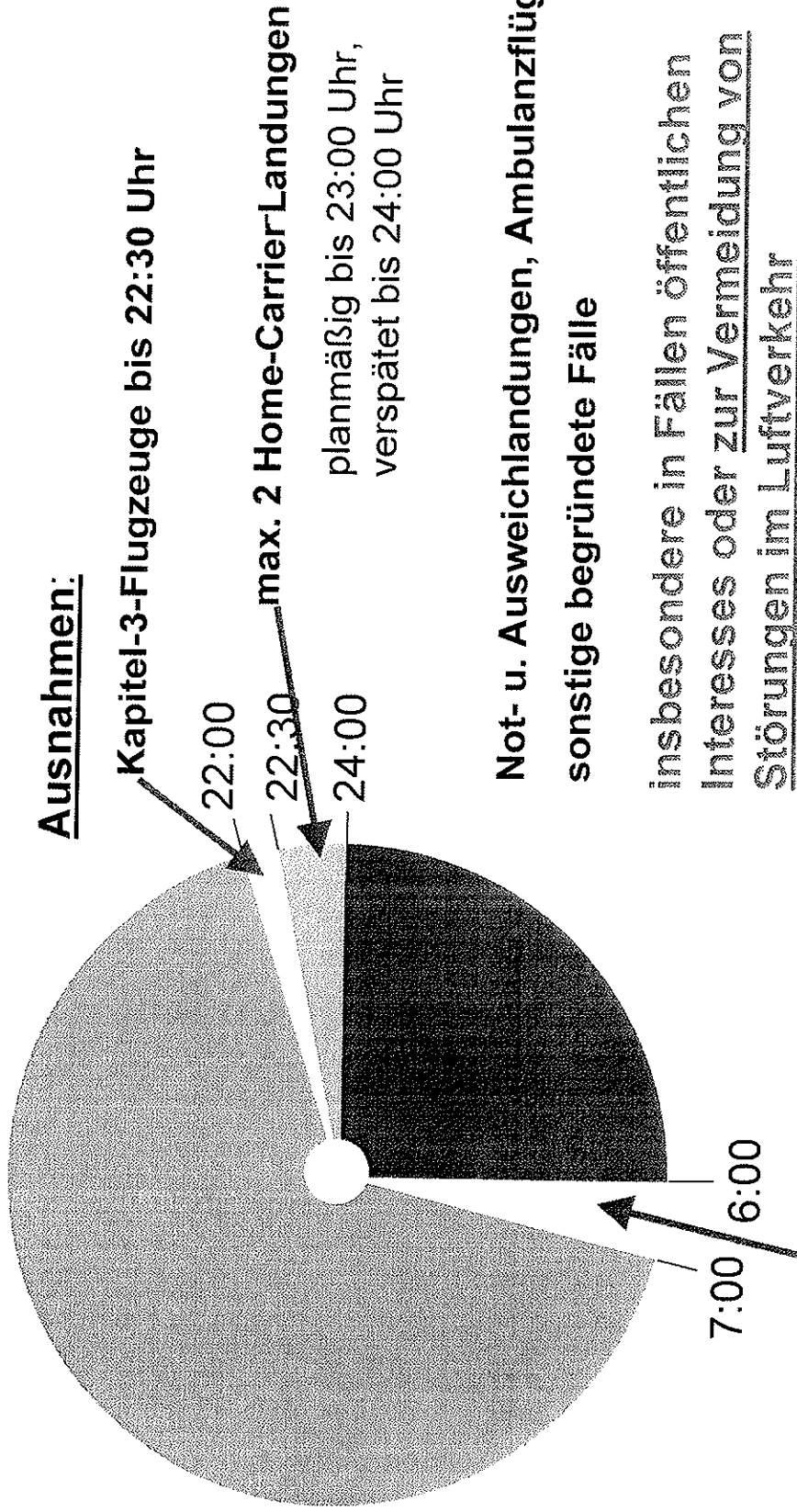
Ausnahmen



Verkehrsflughafen Bremen

Flugbeschränkungszeiten:

täglich 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr



Kapitel-3-Flugzeuge von 6 bis 7 Uhr

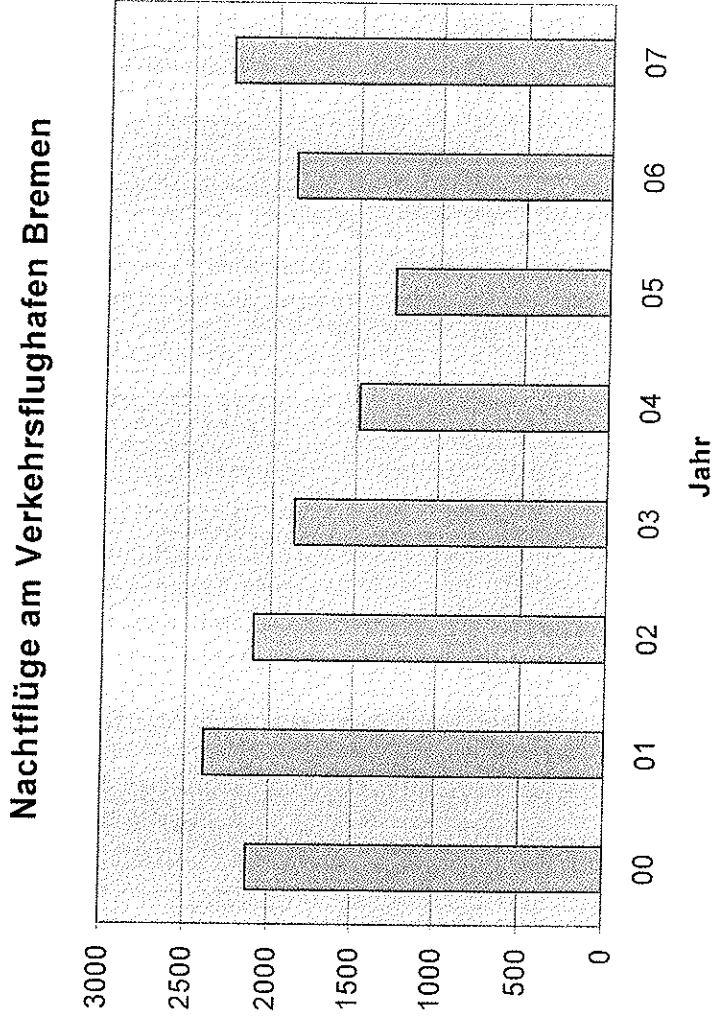


Verkehrsflughafen Bremen

Zahlenmäßige Bedeutung der Ausnahmegenehmigungen:

Nachtflüge 2007 insgesamt:	Davon mit Ausnahmegenehmigung:
2271	317 (14%)

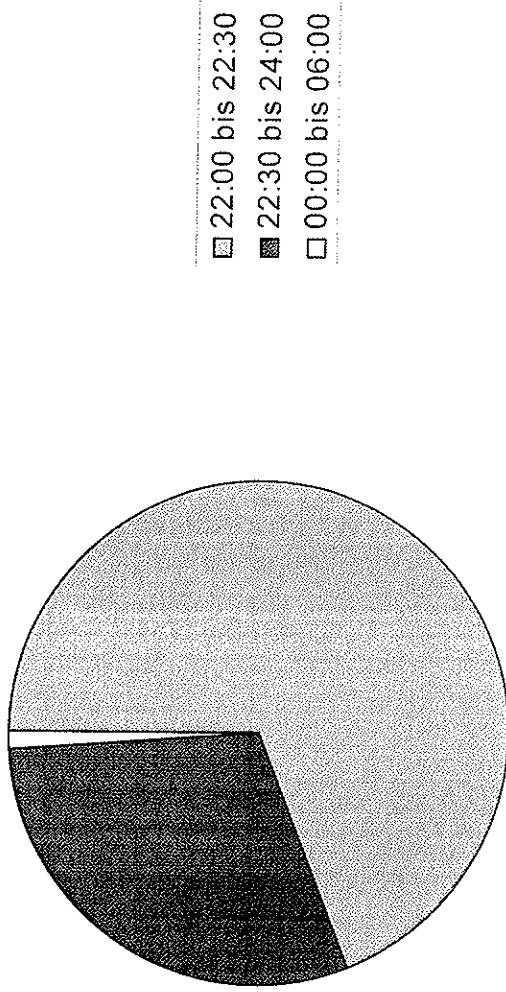
Verkehrsflughafen Bremen Entwicklung der Nachtflüge 2000 bis 2007



2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
2132	2386	2101	1864	1480	1275	1888	2271

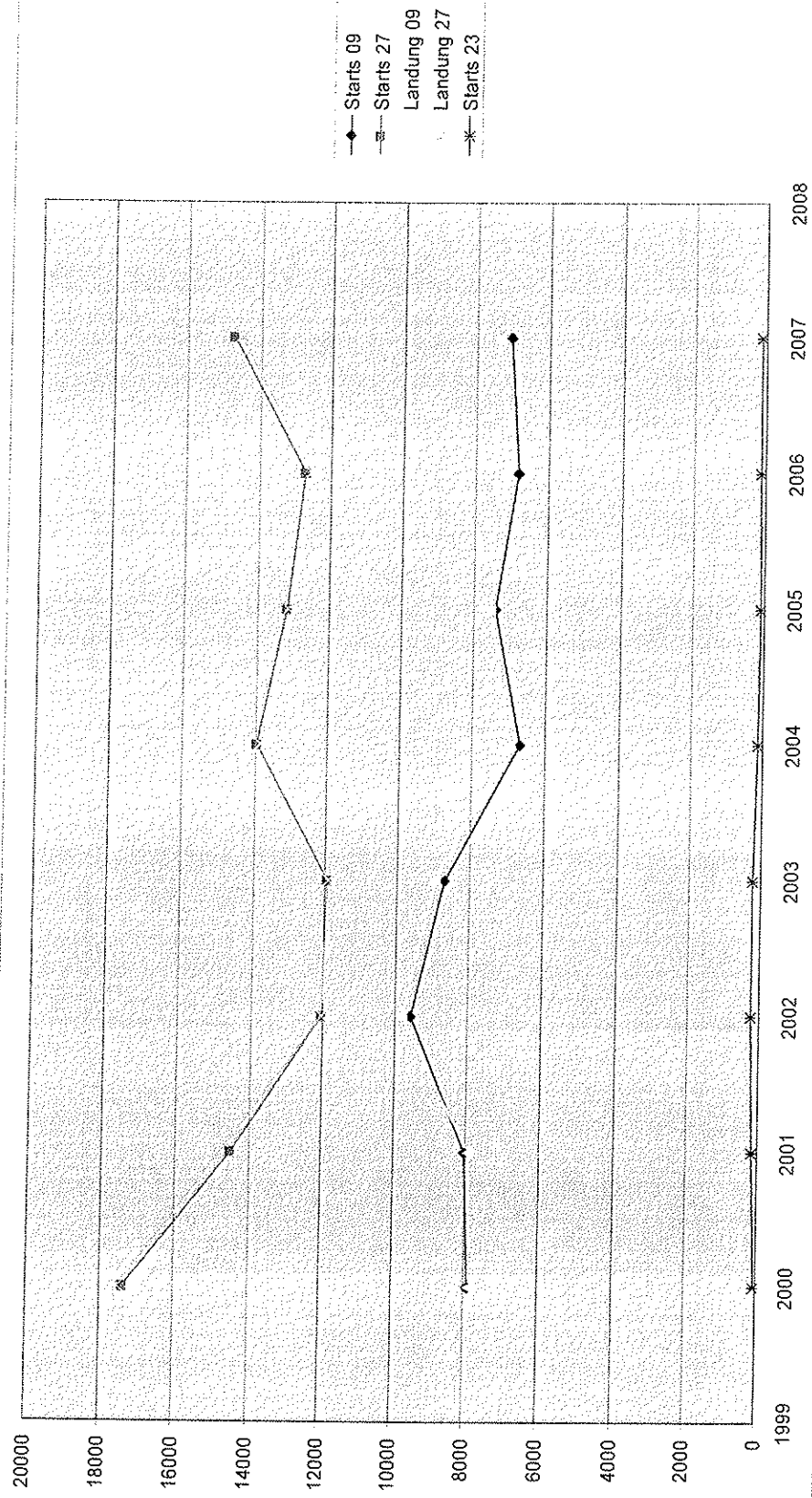


Verkehrsflughafen Bremen Verteilung der Nachtflüge auf die Nachtstunden 2008 (bis April)



22:00 bis 22:30	22:30 bis 24:00	00:00 bis 06:00
556	242	10
69%	30%	1%

Verkehrsflughafen Bremen Aufteilung auf die Betriebsrichtungen



**Verkehrsflughafen Bremen
Nachtflüge - Fluglärmgesetz**

Fluglärmgesetz – vom 01.Juni 2007

Festsetzung von Lärmschutzzonen bis Ende 2009

neu: Nachtschutzzone mit $L_{eq} = 55 \text{ dB(A)}$ und $L_{a,max} = 6 \text{ mal } 57 \text{ dB(A)}$

Anspruch auf Erstattung von Aufwendungen für baulichen Schallschutz innerhalb der neuen Nachtschutzzone



Beschlussvorlage der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Beirat Hemelingen (03.07.2008)

Einrichtung stationärer Fluglärm-Messstellen in Hemelingen

Die Flughafen Bremen GmbH betreibt eine Fluglärm-Messanlage mit neun festen Messstellen, die fortlaufend den durch an- und abfliegende Flugzeuge entstehenden Fluglärm als Maximalpegel erfassen. Aus diesen Maximalpegeln werden dann die Durchschnittspegel errechnet. Westlich des Flughafens existieren 6 Messstellen im Stadtteil Huchting und der Gemeinde Stuhr. Östlich vom Flughafen stehen jedoch nur 3 Messstellen die sich ausschließlich im Bereich des Ortsteils Habenhausen und des Ortsteils Huckelriede befinden. Der Fluglärm im Stadtteil Hemelingen wurde bislang nur mit mobilen Messstationen für kurze und mittlere Messreihen ermittelt. Es liegen keine fortlaufenden Messreihen über die Entwicklung des Lärms durch Luftverkehr in Hemelingen vor und es können daher nur sehr begrenzt Lärminderungspotentiale für den Stadtteil Hemelingen aus den Messreihen abgeleitet werden.

Der Beirat Hemelingen fordert vom Senator für Wirtschaft und Häfen (Genehmigungsbehörde des Flughafens Bremen):

1. Die Einrichtung von Messstellen im Bereich des Stadtteils Hemelingen mit dem Ziel, den Fluglärm durch an- und abfliegende Flugzeuge fortlaufend zu erfassen.
2. Zusammen mit dem Beirat Hemelingen und den Bürgerinitiativen nach geeigneten Standorten für die Messstellen zu suchen und diese Standorte einvernehmlich festzulegen.
3. Die regelmäßige Information des Beirats Hemelingen über die festgestellten Messwerte, insbesondere des durch Nachtflüge ausgelösten Fluglärms.
4. Ermittlung von Lärminderungspotentialen anhand der Messergebnisse im Stadtteil Hemelingen und Festlegung von geeigneten Maßnahmen zur Minderung des Fluglärms in Hemelingen

Öffentliche Sitzung des Beirates Hemelingen vom 5. Juni 2008

**Anregung zur Außengestaltung der Grünanlagen
im Zusammenhang mit der Errichtung des Weserkraftwerks**

Sehr geehrte Beiratsmitglieder,

mit der vorliegenden Anregung möchten wir einen Vorschlag zur Außengestaltung der Grünanlagen im Zusammenhang mit der Errichtung des Weserkraftwerks in Hastedt unterbreiten.

Ausweislich der Niederschrift zur Anhörung im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Wasserkraftwerks an der Staustufe Bremen-Hemelingen sind nach den ursprünglichen Planungen umfassende Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft vorgesehen gewesen. Für die nach dem Bundesnaturschutzgesetz gebotenen Ausgleichsmaßnahmen sollte unter anderem auch der angrenzende Sportplatz in Anspruch genommen werden. Während Teilflächen des Sportplatzes als öffentliche Grünanlage gestaltet werden sollten, war auf den verbleibenden Flächen die Erstellung von zwei Kleinspielfeldern vorgesehen. Aufgrund der Einwendungen des Sportamtes im Planfeststellungsverfahren ist es jedoch insoweit zu einer Änderung der Planung gekommen. Das Sportamt hatte vorggetragen, dass ein großer Sportplatz weiterhin benötigt werde und nur auf die Laufbahn verzichtet werden könne. Nach dem Planfeststellungsbeschluss ist nunmehr vorgesehen, den Sportplatz nach Abschluss der Bauarbeiten wiederherzustellen. Die Sportfläche müsste nach Nordwesten verschoben werden, da sie in ihren derzeitigen Ausmaßen an den Fischpass angrenzen würde. Die Ausgleichsmaßnahmen sollen jetzt nur auf den nördlich an die Baufläche angrenzenden Bereich der ehemaligen Laufbahn umgesetzt werden. Der Schotter-Sportplatz soll auch nach den letzten Medienberichten erhalten bleiben.

Wir regen an,

zur ursprünglichen Planung zurückzukehren und den Sportplatz als Ausgleichsfläche für die Eingriffe in Natur und Landschaft heranzuziehen. Dabei

könnte der Sportplatz insgesamt zu einer öffentlichen Grünanlage umgestaltet werden. Notwendige Flächen für den Spiel- und Trainingsbetrieb des Hastedter Turn- und Sportvereins könnten durch eine Aufwertung des Kunstrasenplatzes der Sportanlage am Jacobsberg (ehemaliges Eissportstadion) erreicht werden.

Für die Einbeziehung des Sportplatzes in die als Ausgleichsfläche herzustellende Grünanlage sprechen aus unserer Sicht folgende Gründe:

- Mit der Errichtung des Weserkraftwerks wird die Möglichkeit einer regenerativen Energiegewinnung geschaffen, was zu begrüßen ist. Die Errichtung des Kraftwerks stellt aber auch einen Eingriff in die Grünanlage am Jacobsberg dar, der vollständig und im unmittelbaren örtlichen Zusammenhang mit dem Eingriff kompensiert werden sollte.
- Die Einbeziehung des Sportplatzes in die Grünanlage am Jacobsberg würde zu einer erheblichen Aufwertung des Naherholungsgebietes insgesamt führen. Die Grünanlage am Jacobsberg stellt bereits jetzt für die Bewohner des Stadtteils und deutlich darüber hinaus einen beliebten Treffpunkt dar. Die Attraktivität des Standortes ist durch die sehr gelungene Sanierung des Spielplatzes erheblich gesteigert worden. Auch das Wasserkraftwerk soll durch seine Gestaltung mit einer freien Sicht auf die Turbinen und Informationstafeln zu einem Anziehungspunkt werden. Eine Neugestaltung der Grünanlage, die den bisherigen Schotter-Sportplatz als Grünfläche einbezieht, würde dem Gesamtprojekt Weserkraftwerk auch hinsichtlich der Außenanlagen, die Qualität verleihen, die ihm als ökologische Errungenschaft zukommen soll. Der Stadtteil würde insgesamt an Charme gewinnen.
- Die bisherigen Einwendungen des Sportamtes erscheinen ausräumbar:
 - Die finanziellen Aufwendungen, die für eine Verlegung und Wiederherstellung des Sportplatzes durch den Planungsträger getroffen werden müssen, können auch in eine Aufwertung des bereits vorhandenen Kunstrasenspielfeldes investiert werden. Eine angemessene Vergrößerung des Kunstrasenspielfeldes würde seine Nutzbarkeit auch im Punktspielbetrieb erhöhen.

- Der bestehende Schotter-Sportplatz ist schon bisher nur eingeschränkt nutzbar und wird dies auch zukünftig sein. Umkleidemöglichkeiten bestehen nur in mobilen Containern. Sanitäre Anlagen sind nicht vorhanden. Der Schotter-Sportplatz wird deshalb nur in Notfällen und damit nur sehr sporadisch genutzt.
- Durch die für die nächste Saison beschlossene Fusion der Fußballsparten des HTSV und des Bremer Sportclubs könnten sich zudem Nutzungsmöglichkeiten der Sportflächen in der Pauliner Marsch ergeben.
- Die angeregte Lösung ist bereits mit dem Vorstand des HTSV erörtert worden. Im Falle einer Aufwertung des Kunstrasenspielfeldes wäre der Verein zu einem Verzicht auf den Schotter-Sportplatz bereit.

Nach den vorstehenden Darlegungen bitten wir den Beirat, das Thema der Neugestaltung der Grünanlage am Jacobsberg im Zusammenhang mit der Errichtung des Weserkraftwerks aufzugreifen und sich für eine Einbeziehung des angrenzenden Sportplatzes in die Ausgleichsfläche einzusetzen.

Mit freundlichem Gruß

Peter Sperlich

Arnd Krumwiede

als Vertreter der Initiative Grünanlage Weserkraftwerk

Senator für Bau, Umwelt und Verkehr (SBUV)
Ansgaritorstraße 2, 28195 Bremen
- Referat 34 -
- Obere Wasserbehörde -

13.11.2006

Niederschrift

Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren für den Neubau
einer Wasserkraftanlage an der Staustufe Bremen - Hemelingen

Erörterungstermin vom 13. bis 15.06.2006
im Hause des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr,
Wegesende 23, Ansgaritorsaal

Verhandlungsleitung: Bernhard Schmid
Vertretungen: Dr. Wolfgang Kumpfer
Gero Immel

Protokollführung: Karin Mlodoch

Teilnehmer: siehe anliegende Listen der jeweiligen Verhandlungstage

A) Begrüßung / Allgemeine Informationen zum Verfahren

Der Verhandlungsleiter – Herr Schmid – begrüßt die Anwesenden und schildert den bisherigen Verfahrensverlauf.

Er verweist auf die ordnungsgemäße, mit individueller Benachrichtigung der Einwender vom 11.05.2006 erfolgte Einladung zu diesem Erörterungstermin sowie dessen öffentliche Bekanntmachung am 18.05.2006.

Die gesetzlich vorgesehene Niederschrift der Erörterung verlange ein Ergebnisprotokoll, das Einwendungen, Stellungnahmen und Anträge wiedergibt. Zur Erleichterung dessen wird eine Tonbandaufzeichnung angefertigt, welche vertraulich verwahrt und spätestens mit bestandskräftiger Entscheidung der Planfeststellungsbehörde datensicher gelöscht wird. Hierzu werden keine Einwände erhoben.

- während Bauzeit und Betrieb des Kraftwerkes müsse der Hochwasserschutz im Bereich der Staustufe sichergestellt sein;
- die für die Hochwasserabführung notwendige Wehranlage dürfe in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden und
- und es müsse möglich sein, die Staustufe jederzeit so zu betreiben, zu warten und in Notfällen zu versorgen, wie es für die Belange der Bundeswasserstraßenverwaltung notwendig sei.

2. Bauordnung

Durch Vertreter der Bauleitplanung ist vorgebracht worden, dass das Freiraum-Gestaltungskonzept, wie es in Antragsunterlagen enthalten ist, im abschließenden Planfeststellungsbeschluss als Bestandteil der Genehmigung aufzunehmen sei. Gegen das Konzept gibt es jedoch Vorbehalte der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung.

Herr Heck erläutert, dass sich das vorliegende Gestaltungskonzept teilweise auch auf im Eigentum der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung befindliche Grundstücke beziehe. Es handele sich hier um den Zutrittsbereich auf das Wehr (zwei große runde Bauteile). Einen derartigen Eingriff in die Bauwerke würde von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung nicht zugelassen. Es sei mit der Bauordnung vereinbart worden, dass im Rahmen der Ausführungsplanung eine einvernehmliche Lösung erarbeitet würde.

3. Versorgungsleitungen der swb Bremen

Es wurde auf bestehende Versorgungsleitungen und die Erfordernisse des sachgerechten Umgangs mit diesen hingewiesen. Der TdV sind die Verhältnisse bekannt; sie wird die vom Leitungsträger übermittelten Vorgaben im Rahmen der Bauausführung berücksichtigen.

4. Sport- und Grünflächen, Altlasten, Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft

Für die Bauphase wird der Sportplatz am Jacobsberg zur Hälfte in Anspruch genommen. Mit der ausgelegten Planung der Kleinfelder und angrenzenden Ausgleichsmaßnahmen nach Beendigung der Bauphase ist das Sportamt nicht einverstanden. Es wird weiterhin ein großer Sportplatz, jedoch ohne Laufbahn benötigt. Die Planung des Fischpasses steht dem nicht entgegen; die Planung des Sportplatzes und der Ausgleichsmaßnahmen müssen jedoch überarbeitet werden. Das Büro „Planungsgruppe Grün“ entwirft hierfür einen neuen Vorschlag. Dabei ist zu beachten, dass die Laufbahn dioxinbelastet ist.

Herr Storz (TdV, Planungsgruppe Grün) erläutert anhand von Übersichtsplänen die Einrichtung der Baustellenbereiche (Zufahrten und Lagerflächen). Nach Abschluss der Maßnahme war zunächst geplant, auf Teilflächen Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen und den verbleibenden Teil der Sportfläche in zwei Kleinspielfelder aufzuteilen. Aufgrund der Einwendung des Sportamtes sei nunmehr vorgesehen, die erforderlichen Maßnahmen in Abstimmung mit dem Sportamt und dem Senator für Bau, Umwelt und Verkehr (Naturschutzbehörde und Altlastenreferat) auf den außerhalb der Ausgleichsfläche verbleibenden Bereich zu platzieren. Herr Storz geht davon aus, dass die auf dem Sportplatz Jacobsberg verfügbare Fläche ausreicht, um ein großes Spielfeld und den erforderlichen Ausgleich herzustellen. Beim geplanten Fischpass und der Baustelleneinrichtung wird die Dioxinbelastung der Laufbahn entsprechend berücksichtigt.

Herr Prof. Breuer (Landesfischereiverband Bremen) rügt zu den vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen, dass das Vorhaben im funktionellen Kontext zu betrachten sei. Die Ausgleichsmaßnahmen seien aufgrund des Naturschutzgesetzes zu beurteilen und daher zu eng bemessen. Der Eingriff sei nicht nur auf die Inanspruchnahme der Flächen für die Anlage, sondern auch in Bezug auf den Umgang mit der Weser als Gewässer zu bewerten.

5. Lärm-, Schall- und Geruchsimmissionen.

Die Grenzwerte für Lärm und Schall während der Bauphase und bei Betrieb des Kraftwerkes sind einzuhalten. Probleme werden dabei seitens der Gewerbeaufsicht nicht gesehen. Herr Bröker (TdV) erklärte, dass die Anforderungen bereits in die Ausschreibung der Maßnahmen einbezogen und in der Ausführung berücksichtigt würden.

Frau Stephan (Gewerbeaufsichtsamt) empfiehlt weiterhin, bezüglich des Schallschutzes, hier insbesondere im Hinblick auf den tieffrequenten Schall, bereits während der Bauphase einen anerkannten Sachverständigen einzubeziehen, um frühzeitig geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen. Da bekannt ist, wo sich die Turbinen befinden, würde jedoch nicht mit Problemen gerechnet.

Herr Bröker erklärt, dass dieses Thema ebenfalls bereits in der Ausführungsplanung und Ausschreibung der Maßnahmen berücksichtigt würde. In Bezug auf Turbine und Generator solle eine Übertragung von Schall soweit wie möglich verhindert werden.

Kopie



Freie Hansestadt Bremen

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr

**Wasserrechtlicher
Planfeststellungsbeschluss**

für den

**Neubau einer Wasserkraftanlage
an der Staustufe Bremen - Hemelingen**

Bremen, 31. Januar 2007

der Weser (Tel.: 0511 / 9115-3555) oder beim WSA Bremen zu informieren (siehe Hinweise Nr. 3.2).

Während der Bauausführung der WKA muss der Böschungs- und Flankenschutz der Weser im Staustufenbereich vom 30. November eines jeden Jahres bis zum 1. April des darauf folgenden Jahres in vollem Umfang vorhanden sein. Gefährdete Bereiche sind mit einem ausreichenden Deckwerk provisorisch zu befestigen. Diese Maßnahmen sind mit dem WSA Bremen rechtzeitig abzustimmen. Die Durchflussbreite des Wehres ist in der angesprochenen Zeit nicht einzuschränken.

Für den Betrieb der WKA sind hochwassersichere Absperrungen im Fischpassbereich, an den Stirnseiten des Krafthauses und als Dammbalkenverschluss am Einlaufbauwerk vorzusehen.

3.1.8 Außengestaltung

Im Rahmen der Ausführungsplanung ist die Integration der vorhandenen Anlagen in die neu zu findende Kraftwerks- und Landschaftsgestaltung am rechten Ufer zu ermöglichen. Die vorgesehene Planung ist auf der Grundlage der bisher vereinbarten Grundsätze mit der WSV abzustimmen.

Sind im Zuge der Baumassnahmen Zerstörungen an den Randzonen der Außenanlagen des Wehres nicht zu vermeiden, sind diese von der TdV zu rekonstruieren. Zwischen Wehr und Einlaufbauwerk ist die direkte Zugangsmöglichkeit zum Ufer beizubehalten.

3.1.9 Betriebspläne

Wegen der örtlichen Nähe der Wasserkraftanlage zu dem bestehenden Wehr ist im Einvernehmen mit der WSV und der oberen Wasserbehörde (Senator für Bau, Umwelt und Verkehr, Referat 34) ein auf beide Anlagen abgestimmter Rahmenbetriebsplan aufzustellen. Darin sind Rahmenbedingungen festzuschreiben, die für den Betrieb beider Anlagenkomplexe maßgebend sind.

Für den Kraftwerksbetrieb ist ein Detailbetriebsplan aufzustellen und einvernehmlich mit der WSV und der oberen Wasserbehörde (Senator für Bau, Umwelt und Verkehr, Referat 34) abzustimmen.

Grundlage für die Aufstellung beider Betriebspläne ist der für das Weserwehr geltende vorläufige Betriebsplan, insbesondere nachfolgend aufgeführte Inhalte:

- a) Der Normalstau im Oberwasser des Wehres ist ganzjährig auf + 4,50 m NN zu halten.
- b) Schleusenbedingt darf der Normalstau kurzfristig um bis zu 0,30 m (= + 4,80 m NN) angehoben werden.
- c) Die Wehranlage unterliegt weiteren in der "Rahmenvereinbarung" zwischen der WSV und dem TdV genannten Steuergrößen und Betriebsabläufen, die bei der Integration des Kraftwerksbetriebes einfließen.

1.12.2 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft

Neben Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für die Fischfauna dienen folgende Maßnahmen der Vermeidung bzw. Minderungen entscheidungserheblicher nachteiligen Umweltauswirkungen:

1. Das vorhabenbedingte Entfernen von Gehölzen wird nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten (01.03. bis 30.09), also nur in der Zeit vom 01.10. bis zum 28.02. vorgenommen.
2. Durch die weitgehend unterirdische Anordnung der Kraftwerksteile wird die Neuversiegelung weitest möglich reduziert, sodass die Eingriffe in Biotoptypen, Boden und Klima / Luft minimiert werden.

Die Ausgleichsmaßnahmen sollen auf dem nördlich an die Baufläche angrenzenden Sportplatz am Jacobsberg umgesetzt werden. Auf der Restfläche des Sportplatzes ist der verbleibende Kompensationsbedarf von 0,86 FÄ durch Einbeziehung der Fläche in die parkartige Gestaltung der angrenzenden Grünfläche mit der Anlage von Rasenflächen, Baumgruppen und Siedlungsgehölzen vollständig auszugleichen.²⁶⁴

1.12.3 Gestaltungsmaßnahmen auf der Baufläche

Die Gestaltungsmaßnahmen dienen der Einbindung des geplanten Weserwehrs in die parkartige Grünfläche sowie zur Wiederherstellung bzw. Steigerung der Attraktivität der Fläche für die Naherholungsnutzung.

Zu den Maßnahmen zählen u.a.:

1. die Anlage einer Baumhecke bzw. Baumreihe entlang der nördlichen Seite des Fischpasses,
2. die Anlage von Baumgruppen auf den Grünflächen südlich des Fischpasses,
3. ein geschützter Aufenthaltsbereich (fliegende Dächer),
4. ein attraktiver Verweilort (Stufen in Anlehnung an die Wand des Maschinenhauses) und
5. eine Brückenquerung über der Auslaufbucht.

1.12.4 Maßnahmen auf dem nördlich angrenzenden Sportplatz

Der Sportplatz wird nach Abschluss der Bauarbeiten wieder hergestellt. Dabei wird die Sportfläche nach Nordwesten verschoben, etwa in den Bereich der bisherigen Laufbahn. Nach Abstimmung im Juni 2006 wurde die Planung auf ein verlagertes (Groß)Feld geändert, s. überarbeitete Pläne und Texte des Büros Planungsgruppe Grün, Bremen.

